

Landkreis Ludwigslust-Parchim
Der Landrat
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

Dömitz, den 07.08.2024

Anfrage der GRÜNEN Kreistagsmitglieder zur Finanzierung kooperativer Bürgerbüros im Landkreis Ludwigslust-Parchim

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Kreisverwaltung hat im Jahr 2023 eine Neukonzeption zur Finanzierung der kooperativen Bürgerbüros im Landkreis Ludwigslust-Parchim erarbeitet. Das begrüßen wir sehr. In diesem Konzept wird festgehalten, dass im Finanzierungsmodell die Entgeltgruppe 8 für Mitarbeiter*innen zugrunde gelegt wird. Diese muss vertraglich als „Qualitätsmerkmal vereinbart werden“ (vgl. S. 6 des Finanzierungskonzeptes). Hier stellen sich folgende Fragen:

1. Werden alle Mitarbeiter*innen der kooperativen Bürgerbüros nun nach der EG 8 TVöD bezahlt? Wenn nein, warum nicht?
2. Erhalten die Kooperationspartner eine Stellenbeschreibung und Stellenbewertung zur Verfügung gestellt? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht? Denn es muss eine tarifgerechte Grundlage für die EG 8 TVöD bestehen.
3. Wann erfolgen die Stellenbewertungen für die kreislichen Bürgerberater*innen? (Vergleich Stellenplanvermerke zum Stellenplan 2024/2025).

Mit freundlichen Grüßen

gez. Philipp Lübbert
gez. Ulrike Seemann-Katz
gez. Annelie Katt